

[Der Zoll meldete Warteschlangen an einem Grenzübergang](#)

02.11.2024

Zollbeamte sagten, dass Probleme mit der Software zu einer Warteschlange von etwa 350 Lastwagen führten.

Das ist eine maschinelle Übersetzung eines Artikels des [Onlineportals Korrespondent.net](#). Die Übersetzung wurde weder überprüft, noch redaktionell bearbeitet und die Schreibung von Namen und geographischen Bezeichnungen entspricht nicht den sonst bei [Ukraine-Nachrichten](#) verwendeten Konventionen.

???

Zollbeamte sagten, dass Probleme mit der Software zu einer Warteschlange von etwa 350 Lastwagen führten.

An einem der Kontrollpunkte an der Grenze zur Slowakei bildete sich aufgrund von Problemen mit der Software eine Schlange von Hunderten von Autos. Darüber berichtet der transkarpatische Zoll auf seiner Seite in Facebook.

„Ab 11:00 Uhr am 2. November funktioniert die Software des Zolldienstes der Slowakischen Republik am Kontrollpunkt Vyshne Nemetskoe nur noch teilweise“, so die Zöllner.

Nach Angaben der Zollbeamten nimmt die benachbarte Partei aus dem Zollgebiet der Ukraine nur Lastkraftwagen mit Exportgütern an, Importe werden nur in begrenzten Mengen abgefertigt.

„Dadurch hat sich in den letzten 24 Stunden eine Warteschlange von etwa 350 Lastwagen auf der slowakischen Seite gebildet. Wir bitten Spediteure, die sich für einen Grenzübertritt in dieser Richtung entscheiden, die oben genannten Informationen bei ihrer Reiseplanung zu berücksichtigen“, so der staatliche Dienst in einer Erklärung.

Die slowakisch-ukrainische Grenze hat fünf Kontrollpunkte – zwei Straßen-, zwei Eisenbahn- und einen Fußgängerkontrollpunkt:

Uschhorod – Vyshne Nemetske; * Ublja – Maly Berezny; * Matevce – Uschhorod (Eisenbahn); * Tschop – Cierna nad Tissou (Eisenbahn); * Maly Selmenci – Velke Slemencie (Fußgänger, für Radfahrer).

Übersetzung: **DeepL** — Wörter: 223

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

Namensnennung. Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

Keine kommerzielle Nutzung. Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

Weitergabe unter gleichen Bedingungen. Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

Haftungsausschluss

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwalts-gesellschaft und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.